Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 1 (1980)

Artikel: Aargauer in fremden Kriegsdiensten : die Aargauer im bernischen Regiment und in der Garde von Frankreich 1701-1792 ; die Aargauer im bernischen Regiment in Sardinien 1737-1799

Autor: Pfister, Willy

Kapitel: Die Pensionierten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feldprediger sandte die Totenscheine nach der Heimat [45]. Dort mussten die Todesdaten in die Totenregister der betreffenden Kirchgemeinden eingetragen werden. Gelegentlich wurden die Certificats mortuaires, wie die Totenscheine hiessen, auch dem Kompanierodel einer Kompanie angeheftet, an die Rekrutenkammer gesandt und von dort aus der zuständigen Kirchgemeinde zugeleitet. Es gab einzelne Kompanieschreiber, welche Wert darauf legten, die Totenscheine zu übermitteln und eine entsprechende Anmerkung in den Rodel setzten (les extraits mortuaires sont y joints). Da den Soldaten die Heirat in ihrem Dienstland nicht verboten war, nahmen sich reformierte bernische Staatsangehörige katholische Frauen und wurden in seltenen Fällen auch katholisch. Weder die Kommandanten, noch die bernische Obrigkeit sahen diese Übertritte zur katholischen Konfession gerne, und hin und wieder wurden die Konvertiten entlassen. In einem solchen Fall heisst es etwa "hat den Laufpass bekommen mit seiner katholischen Frau nach Genua". Wenn ein katholisch gewordener ehemaliger reformierter Berner im Dienst starb, wurde kein Totenschein nach seiner Heimatkirchhöre im Bernbiet gesandt, "weilen derselbe als katholisch gestorben".

Die Pensionierten

Die Königreiche Frankreich und Sardinien kannten im 18. Jahrhundert die Einrichtung der "Pension aux Invalides". Altgedienten oder schwer verstümmelten Soldaten sollte damit eine Lebensmöglichkeit geschaffen werden. Aber der Weg zu einer solchen war weit, mindestens für die Angehörigen ausländischer Soldregimenter. Kam ein Soldat dienstaltershalber oder wegen schwerer Verstümmelung in Frage, einer Pensionierung würdig zu sein, musste für ihn ein Gesuch des Regimentskommandos an den französischen Ambassador in Solothurn gerichtet werden. Von dort wurde es nach Paris weitergeleitet. Im Gesuch sollten die militärischen Verdienste, die Anzahl der mitgemachten Feldzüge und Schlachten, sowie die Verwundungen, ebenso die Anzahl der Dienstjahre, der Dienstgrad und die militärische Qualifikation aufgeführt werden. Sehr wichtig war in Frankreich die Angabe der Konfession. Bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts berücksichtigte man in Paris reformierte Gesuchsteller viel weniger als katholische, da ja im Innern Frankreichs die Protestanten bis zur Ausrottung bekämpft wurden. Eine solche Politik hatte ihre Auswirkungen bis in den militä-

rischen Bereich. War ein Altgedienter kaum oder gar nicht mehr in der Kompanie brauchbar, entfernte ihn der Hauptmann nicht, sondern veranlasste die Einreichung eines Pensions-Gesuches, und bis zum Eintreffen einer Antwort erhielt der alte Soldat eine Unterstützung der Kompanie (la subsistance). Wer die Pension aux Invalides zugesprochen erhielt, konnte wählen zwischen einer in der Heimat ausbezahlten Rente oder einem freien Aufenthalt in einem Heim für alte und invalide Soldaten innerhalb Frankreichs, mit Obdach, Nahrung und Kleidung. Auf französisch tönt der Ausdruck für ein solches Soldatenheim recht schön: "L'Hôtel Royal des Invalides." Kein bernischer Staatsangehöriger hatte jemals Aussicht gehabt, im 1671 gegründeten Dome des Invalides in Paris aufgenommen zu werden, denn der bigotte König Ludwig XIV. bestimmte, dass nur Katholiken in diesem Prachtsbau Aufnahme finden durften. In den Akten taucht gelegentlich der Ausdruck auf "pension accordée aux Protestants", woraus man schliessen könnte, dass dieselben besonders behandelt worden wären, nicht etwa besser, sondern eher einschränkender [46]. Überhaupt waren die an Angehörige des bernischen Regiments erteilten Pensionsbewilligungen nicht zahlreich, sondern fast zufällig in die Kompanierödel eingestreut. Das gleiche Bild ergibt sich für den Aargau. Nur ganz wenige Aargauer kamen in den Genuss einer Pension aus Frankreich: von 1701 bis 1787 nur zehn. Fünf stammten aus dem Fricktal, zwei aus dem Freiamt, zwei aus der Grafschaft Baden und einer aus dem bernischen Aargau. Abgesehen von der sehr schäbigen Zuteilung von Pensionen, zeigt sich eine offensichtliche Bevorzugung der katholischen Soldaten, was der französischen Gepflogenheit im 17. und 18. Jahrhundert entspricht. Von den 232 für Frankreich Angeworbenen in den katholischen Gebieten des Aargaus erhielten neun Soldaten die Pension aux Invalides zugesprochen. Von den 1636 Angeworbenen aus dem bernischen Aargau wurde einem einzigen unter bestimmt vielen Gesuchstellern die Pension bewilligt. Von den zehn während eines Jahrhunderts mit einer Pension Verabschiedeten hatten sieben zwischen dem 27. und 43. Dienstjahr gedient, und drei von ihnen waren Estropierte. Nicht viele Invalide kamen in den Genuss der Pension, sondern eine ganze Reihe wurde kurzerhand ausgemustert und heimgeschickt, vielleicht mit einem Monatssold als Reisegeld oder mit einer kleineren Gratifikation versehen. Ein solches Schicksal erlitt auch Balthasar Gross von Bremgarten, welcher bis 1785 gedient hatte und nach 7 Jahren und 5 Monaten Dienstzeit als dienstuntauglicher Verstümmelter nach Hause geschickt wurde.

Die Regimentskommandanten in Frankreich versuchten trotzdem immer wieder, den altgedienten oder schwer invaliden Soldaten zu einer Pension zu verhelfen. Wie erfolglos solche Bemühungen waren, soll hier am Schicksal einer kleinen Gruppe von Soldaten aus dem Gebiet um Brugg dargestellt werden. Die Sergeanten Simon Mühlemann und Friedrich Emmisberger, der Grenadierkorporal Heinrich Pauli und der Korporal Heinrich Stilli hatten zwischen 31 und 40 Jahren gedient. 1748 reichte das Kommando für sie ein Gesuch um Zuteilung einer Pension in Solothurn ein, aber wie fast immer, kam von dort keine positive Antwort. Lange blieben sie in Solothurn eingeschrieben, ohne berücksichtigt zu werden. Was blieb nun den Abgewiesenen zu tun übrig? Sie hatten drei Möglichkeiten: weiterdienen bis zum Tode; den Abschied verlangen und in der Heimat einem ungewissen Schicksal als mittellose alte Männer entgegensehen, denn Ersparnisse zu machen war den Soldaten fast nicht möglich; sie konnten aber auch im Zorn den Ausweg in der Desertion suchen. Die vier unteraargauischen Unteroffiziere dienten weiter. Der Sergeant Simon Mühlemann von Schinznach war als 23jähriger in die Kompanie eingetreten. Im Alter von über 63 Jahren, nach 40 Jahren und 7 Monaten Dienst, wurde er in die Heimat verabschiedet. Er hätte nach mehr als 40 Jahren Dienst, darunter jahrelange Teilnahme an drei Kriegen, von der Krone Frankreichs eine Pension verdient gehabt. Der Sergeant Friedli Emmisberger von Windisch wurde im Alter von 51 Jahren nach 31 Jahren und 2 Monaten Dienst ebenfalls verabschiedet. Womit sollten die beiden Altgedienten in der Heimat ihren Lebensunterhalt verdienen? Die zwei Korporale Heinrich Stilli von Stilli und Heinrich Pauli von Villnachern dienten ebenfalls weiter und mussten im Siebenjährigen Krieg zuletzt den Hannoveranischen Kriegszug mitmachen. Die französischen Armeen wurden geschlagen, litten unter Schnee, Eis, Kälte und vielen andern Mühsalen und mussten den Rückzug antreten. In den Schlachten und der "retraite de Hanovre" fielen auch viele Angehörige des bernischen Regiments. Die beiden Korporale Stilli und Pauli galten als vermisst, was meistens gleichbedeutend mit gefallen war. Dieses bittere Ende nach 35 und 34 Jahren und 2 Monaten Dienst wäre ihnen erspart geblieben, wenn sie 1748 mit einer Pension verabschiedet worden wären. Sie erhielten, wie mehrere Dutzend andere aargauische Soldaten im Namensverzeichnis ebenfalls, welche als Altgediente starben, desertierten oder verabschiedet wurden, keinen königlichen Dank nach einem entbehrungsreichen Soldatenleben und der Teilnahme an mehreren Kriegs-

zügen und Schlachten. Hier stellt sich die Frage: warum dienten sie überhaupt noch einem solchen Dienstherrn und gaben für denselben die längste und beste Zeit ihres Lebens her?

Etwas besser als in Frankreich, aber noch weit entfernt von gut, sah es mit der Pensionierung von alten oder verstümmelten Soldaten im bernischen Regiment in Sardinien-Piemont aus. In 59 Jahren erhielten dort insgesamt 19 Soldaten die Pension zugesprochen, nämlich 16 aus dem bernischen Aargau und drei aus der Grafschaft Baden. Der im Geiste des aufgeklärten Absolutismus regierende König Karl Emanuel I. herrschte von 1730 bis 1773 als sogenannter Soldatenkönig, der mit militärischer Macht das 1720 neu entstandene Königreich festigen und schützen musste. Konfessionelle Überlegungen wie in Frankreich gab es im militärischen Bereich bei ihm nicht, ebensowenig wie bei seinem Nachfolger Viktor Amadeus II., welcher sein Heer nach preussischem Vorbild reorganisierte.

Die Jahre 1743 und 1744 waren gekennzeichnet durch schwere Kämpfe zwischen sardinischen und spanischen Truppen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass in jenen Jahren einer kleinen Anzahl von Estropierten die Pension bewilligt werden musste. Sicher waren es nur ein paar wenige Glückliche von vielen invalid Gewordenen. Rudolf Stänz von Brugg hatte nur 1 Jahr und 9 Monate gedient, als er verstümmelt und pensioniert wurde. Sein engerer Landsmann Rudolf Siegrist von Bözberg erlitt nach 2 Jahren und 6 Monaten Dienst so schwere Verwundungen, dass er mit der Pension aux Invalides nach Hause kehren konnte. Fast in die gleiche Gegend musste Jakob Märki von Mönthal zurückreisen, als er nach 2 Jahren 8 Monaten Dienstzeit als Estropierter die Pension zugesprochen erhielt. Und als vierter Invalider aus jener Juralandschaft kam Martin Wernli von Thalheim nach 3 Jahren und 7 Monaten Dienst aus dem Krieg zurück. Die Leute in den Dörfern, in welche sie heimkehrten, werden sich beim Anblick der zerschossenen und zusammengeflickten jungen Menschen ihre Gedanken über das Soldatenleben gemacht haben. Ausser den vier erwähnten Estropierten gab es im Laufe des Jahrhunderts noch sieben weitere, und die übrigen acht Pensionierten waren Altgediente im 26. bis 36. Dienstjahr. Auch in Sardinien-Piemont wurden invalid Gewordene wie in Frankreich kurzerhand ausgemustert, im besten Fall mit einer geringen Gratifikation versehen. Sie wurden einem Transport nach der Heimat mitgegeben. Das widerfuhr Samuel Gautschi von Reinach, als er 1765 infolge Invalidität dienstuntauglich geworden war. Er erhielt keine Ent-

schädigung für seine im Dienst des Königs verlorene Gesundheit und Arbeitskraft. Von was sollten denn die heimgekehrten Invaliden in den ohnehin mit Armen überlasteten Dörfern leben?

Es war vermutlich allen Regimentsangehörigen bekannt, wie schäbig und mehr als zurückhaltend die Pensionierung in Frankreich, aber auch in Sardinien-Piemont, gehandhabt wurde und dass es ein ganz seltener Glücksfall war, wenn einmal aus der französischen Ambassade in Solothurn oder aus Turin eine positive Antwort eintraf. So ist es zu verstehen, wenn einzelne Kompanieschreiber in den Rödeln fast freudig anmerkten, ein Verabschiedeter könne heimkehren, um die Pension zu geniessen. Es heisst dann "pour aller jouir de la pension" oder "geniesst die Invalide". Gar viele baten in Solothurn um die Pension und hofften auf dieselbe, aber nur sehr wenige wurden erhört. Viele blieben in Solothurn lange eingeschrieben (inscrit aux Invalides pour la pension en Suisse). Da allgemein bekannt war, wie schwer es war, diese "Pension Militaire", wie die Pension aux Invalides auch genannt wurde, zu erhalten, dienten sie weiter, 30 oder 40 und mehr Jahre lang. Die meisten dieser Altgedienten waren Unteroffiziere.

Der Empfänger einer französischen Pension musste auf jeden Jahresanfang eine von seinen heimatlichen Behörden ausgestellte Lebensbescheinigung (acte de vie) auf der französischen Ambassade in Solothurn abgeben. Dort konnte er auf Grund des Pensionsbrevets auch das Geld abholen. Die Vorweisung dieses Dokumentes war unumgänglich [47]. Jeder Empfänger einer sardinischen Pension war verpflichtet, auf Neujahr eine Lebensbescheinigung an den Sekretär der Rekrutenkammer zu senden. Die Lebensausweise wurden von Bern nach Turin an die Militärverwaltung weitergeleitet, und von dort kam dann der Wechsel mit der Bewilligung zur Auszahlung zurück. Angaben über die Höhe der ausbezahlten Pensionen fehlen in den bearbeiteten Akten.

Die Kriegsgefangenen

In den schweren Kriegen des 18. Jahrhunderts gab es neben den Verlusten an Toten und Deserteuren auch Abgänge durch Gefangennahme. Eingekreiste Detachemente, die auf verlorenem Posten kämpften, ergaben sich. Es wird wohl selten oder gar nie vorgekommen sein, dass sich Einheiten bis zum letzten Mann aufgeopfert hatten. Sie waren ja auch kaum motiviert zum Heldentod, denn sie blieben Fremde im Land,